



23.04.2008 - Wirtschaft

## Wirtschaftsförderung bündelt Beratung für Unternehmensgründer

**Auf Initiative der Wirtschaftsförderung der Stadt Stuttgart haben sich am 18. April die Berater des Gründerbüros Stuttgart mit den Vertretern der Fachdienststellen Bürgerservice Bauen, Brandschutz, Gaststättenrecht, Messen, Märkte, Lebensmittelüberwachung, Verbraucherschutz und Veterinärwesen getroffen. Die Wirtschaftsförderung verfolgt damit das Ziel, die Qualität der Beratung für Firmengründer zu steigern und das Zusammenspiel zwischen Behörden und Gründungsberatung zu optimieren.**

"Wir verstehen uns als Dienstleister für Unternehmensgründer. Durch die Vernetzung der Gründungsberatung mit den kommunalen Behörden können wir unsere Dienstleistung prozessorientiert verbessern und so für den Gründer eine erste Anlaufstelle und ein fachkompetenter Ansprechpartner sein", so Dr. Klaus Vogt, Leiter der Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Stuttgart. "Durch die Bündelung von Information über Zuständigkeiten, Erlaubnis- und Genehmigungserfordernisse schaffen wir Standards, die es ermöglichen, Firmengründungen am Standort Stuttgart weiter zu erleichtern und zu beschleunigen", ergänzt Ines Aufrecht, zuständig für das Gründerbüro Stuttgart.

Als Leitfaden für die Gründungsberatung wurde ein Drei-Stufen-Modell ausgearbeitet. In der ersten Stufe steht die Person des Gründers im Vordergrund. Ermittelt wird zum einen, ob es sich bei dem Gründer um eine Unternehmerpersönlichkeit handelt. Zum anderen werden Voraussetzungen im Vorfeld erfragt, sofern die Realisierung des Gründungsvorhabens von Genehmigungen abhängt, die an die Person des Gründers bestimmte Anforderungen stellen, wie zum Beispiel fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit. Die zweite Stufe beinhaltet die Prüfung des Geschäftsmodells, insbesondere dessen Tragfähigkeit. Gegebenenfalls wird dem künftigen Unternehmer betriebswirtschaftliche Kompetenz vermittelt. Falls Genehmigungen im Zusammenhang mit dem Geschäftsgegenstand erforderlich sind, wie zum Beispiel bei Ein- und Ausfuhr bestimmter Waren bei grenzüberschreitendem Handel, wird der Gründer auf diesen Genehmigungsvorbehalt hingewiesen und an die zuständigen Fachämter gelotst. Die dritte Stufe widmet sich, sofern vorhanden, der Immobilie. Zu beachten ist hierbei, dass für eine Nutzungsänderung eine baurechtliche Genehmigung erforderlich ist, wie zum Beispiel bei der Umnutzung von Büroräumen zu Schulungsräumen. An die Immobilie werden aufgrund der Nutzungsänderung höhere Anforderungen gestellt, insbesondere an die Anzahl der Stellplätze und Sanitärräume sowie an den Brandschutz.

"Von der Anwendung des Drei-Stufen-Modells profitieren alle Beteiligten. Es gewährleistet nicht nur eine strukturierte und fachkompetente Beratung des Gründers, sondern entlastet auch die Fachämter, wenn sich an diese gut vorbereitete Gründer wenden, deren Geschäftsmodell sich bereits im Stadium einer realisierbaren Gründung befindet", so Dr. Klaus Vogt.

Beim Start in die Selbstständigkeit erhalten Gründungswillige von der Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Stuttgart kostenlose Unterstützung. Das Gründerbüro bietet eine umfassende Erstberatung für potenzielle Existenzgründer. Dieser Service kann nach Absprache montags bis donnerstags von 16 bis 20 Uhr in Anspruch genommen werden. Mit diesem Beratungsangebot soll Firmengründern zu optimalen Startbedingungen verholfen werden.

Die Gründer erhalten hier in einer Erst- und Orientierungsberatung Antworten auf alle wichtigen Fragen zur Existenzgründung, Existenzfestigung sowie Betriebsübernahme und Betriebsübergabe. Auch Gründungsformalitäten, Businessplan, Rechtsform und Standortwahl zählen zu den Themenfeldern, die durch

die Expertenberatung abgedeckt werden können. Zudem informiert das Gründungsbüro über Finanzierungsmöglichkeiten wie Kleinstkredite und Förderprogramme, Gründer- und Innovationszentren in der Landeshauptstadt Stuttgart und gibt Auskunft über Gründernetzwerke.

Die Beratung wird durchgeführt durch die Unternehmensberater Gerhard Bach, Martin Kraska und Dr. Andrew Readwin sowie durch Mitglieder des Arbeitskreises Senioren helfen Junioren, namentlich Wilfried Gatzweiler, Wolfgang Jager, Dr. Klaus Rohrberg, Erwin Tilemann und Dieter Zimmermann.

Eine persönliche Anmeldung und Terminvergabe ist erforderlich bei der Geschäftsstelle des Gründerbüros Stuttgart, Telefon 216-8484.

Ansprechpartner für Rückfragen: Ines Aufrecht, Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Stuttgart Rathaus, Marktplatz 1, 70173 Stuttgart Telefon 216-8610 [ines.aufrecht@stuttgart.de](mailto:ines.aufrecht@stuttgart.de)

### **Zugeordnete Adresse**

- **Stabsabteilung Wirtschaftsförderung**  
(<http://www.stuttgart.de/sde/content.php?objecttype=dept&id=104>)

### **Info-Telefon**

(0711) 216-8484 (Anmeldung)

### **E-Mail**

[ines.aufrecht@stuttgart.de](mailto:ines.aufrecht@stuttgart.de)